

Erteilt auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1943

(RGBl. II S. 150)

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
12. DEZEMBER 1944



REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 750018

KLASSE 39b GRUPPE 23

St 60505 IV c/39b

1912



Dr. Herbert Kölbel und Dr. Dietrich Ullmann in Moers



sind als Erfinder genannt worden

Die Angabe des Patentinhabers unterbleibt
(VO. vom 15. 1. 44 — RGBl. II S. 5)

Kunstharze

Patentiert im Deutschen Reich vom 21. Februar 1941 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 11. Mai 1944

Die Erfindung schafft eine allgemeine Verwendungs-
möglichkeit für die aus Paraffinen der Kohlenoxydhydrierung durch Chlorieren leicht zugänglichen Chlorparaffine. Das ist von besonderer Bedeutung, da für die bei der Kohlenoxydhydrierung laufend anfallenden Hartparaffine bisher kaum Verwendungsmöglichkeiten vorliegen, die einerseits die chemische Eigenart dieses erst neuerdings großtechnisch zugänglichen Rohstoffes, andererseits seinen mengenmäßigen Anfall ausnutzen.

Es ist vorgeschlagen worden, Chlorparaffine beispielsweise als Lösungsvermittler zu Mineralöl-Rizinus-Mischungen zu verwenden. Für diesen besonderen Verwendungszweck werden aber nur geringe Mengen an Chlorparaffinen benötigt. Es ist weiterhin vorgeschlagen worden, Chlorparaffine als Ausgangsmaterial für weitere Umsetzungen zu verwenden. Dadurch bleibt aber naturgemäß

die Bigenart des Chlorparaffins nicht erhalten, sondern es werden Stoffe andersartiger Zusammensetzung mit neuen Eigenschaften erhalten.

Erfindungsgemäß werden die festen, zum Teil spröden und harzähnlichen, hochchlorierten synthetischen Paraffine, die durch Chlorieren von Paraffinen der Kohlenoxydhydrierung gewonnen werden und die einen Chlorgehalt von mindestens 40%, vorzugsweise über 50%, aufweisen, mit großem Erfolg als Kunstharze verwendet.

Es zeigte sich nämlich, daß sich fast farblose wasserklare Chlorparaffine der genannten Art mit einem Erweichungspunkt von über 82° darstellen lassen, die eine hohe Resistenz gegen Wasser, verdünnte Säuren und Laugen aufweisen, ein sehr hohes Lichtbrechungsvermögen besitzen, von schlechter Brennbarkeit sind und schließlich mit anderen Harzen und insbesondere Weichmachungs-



5 mitteln eine gute Verträglichkeit aufweisen.
 Durch diese Eigenschaften sind die genann-
 ten Chlorparaffine wertvolle Rohstoffe zur
 Verarbeitung zu formbaren Massen, Filmen,
 10 Folien, Fäden, zu Impräguierungsmitteln und
 Textilveredlungsmitteln, zu Klebemitteln, zu
 Oberflächenschutzmitteln und zu Isolations-
 materialien und Werkstoffen für die Elektro-
 15 technik. Die Verarbeitung der Chlorparaffine
 kann allein oder in Mischung mit anderen
 Harzen, Weichmachern, Füllstoffen und ge-
 eigneten Zusätzen erfolgen.
 Gegenüber den bekannten Chlorparaffinen
 aus natürlichen Paraffinen ist die Verwen-
 20 dung von hochchlorierten synthetischen
 Paraffinen der Kohlenoxydhydrierung beson-
 ders vorteilhaft, da sie z. B. mit einem Er-
 weichungspunkt von 82° hergestellt werden
 können, der bei Chlorparaffinharzen auf
 natürlicher Basis nicht erreicht werden

konnte. Auch ergeben vergleichende Messun-
 gen, daß die Beständigkeit gegenüber Alka-
 lien größer ist.

PATENTANSPRUCH:

25 Verwendung von hochchlorierten syn-
 thetischen Paraffinen der Kohlenoxyd-
 hydrierung mit einem Erweichungspunkt
 von mindestens 82° als Kunstharze, geg-
 30 benfalls in Mischung mit Weichmachern,
 Füllstoffen, Naturharzen oder anderen
 Kunstharzen.

35 Zur Abgrenzung des Anmeldegegen-
 standes vom Stand der Technik sind im Er-
 teilungsverfahren folgende Druckschriften in
 Betracht gezogen worden:

britische Patentschriften . . . Nr. 444 403,
 40 9 023 (1911).